Linke Gewalt – Trends und Charakteristika

Matthias Mletzko

Einleitung

Dieser Text befasst sich mit Besonderheiten linker Gewalt. Zur Verdeutlichung werden einige stabile Rechtfertigungsmuster und im Rechts-links-Langzeitvergleich Tatmuster dargestellt. Dabei werden insbesondere im Feld hoher Gewaltintensität – Tötungsdelikte, lebensbedrohliche Tatbegehungen, Terrorismuspotenziale – Unterschiede deutlich.

Als Trägergruppe linker Gewalt gilt die heterogene, sich ständig wandelnde und weiter ausdifferenzierende Szene autonomer Gruppen[2], auf die ein beträchtlicher – wenn auch nicht genau quantifizierbarer – Anteil des Gewaltaufkommens der polizeilich als „links" erfassten Gewaltdelikte entfällt. Allerdings verbleibt eine Restmenge von Delikten, die auf das Konto von schwierig ein- und abzugrenzenden politisch und lebensstilistisch verwandten (Rand-)Szenen gehen – etwa Anarchisten, Punkern, Hip-Hoppern, Migrantengruppen oder Erlebnisorientierten.

Stabile Legitimationsmuster linker Gewalt

Im Interesse der Verfolgung selbst gesetzter Ziele wie etwa des Wunsches nach einem „neuen, selbstbestimmten Leben" oder der Bekämpfung des zur „Mordmaschine" deklarierten politischen und wirtschaftlichen Systems der Bundesre-

2 Siehe hierzu etwa die Überblicksdarstellungen Deycke, Alexander: Postautonomie – organisatorische und strategische Entwicklungen in der undogmatischen radikalen Linken seit den 1990er Jahren, in: ders. et al. (Hrsg.): Von der KPD zu den Post-Autonomen. Orientierungen im Feld der radikalen Linken, Göttingen 2021, S. 383–404; Deycke, Alexander und Micus, Matthias: Die Radikale Linke und die Organisationsfrage, in: Ben Slama, Brahim und Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich, Phänomenübergreifend, Wiesbaden 2020, S. 142–150; Baron, Udo: Postautonome, in: Ben Slama, Brahim und Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich, Phänomenübergreifend, Wiesbaden 2020, S. 135–141.

DOI: https://doi.org/10.17875/gup2025-2801

publik verneint die autonome Szene grundsätzlich das staatliche Gewaltmonopol. Was eine Berliner Gruppe Mitte der 1990er Jahre auf den Punkt gebracht hat, galt schon vorher und gilt auch noch gegenwärtig:

> „Die Anwendung von Gewalt/revolutionärer Gewalt halten wir unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur für legitim, sondern auch für unverzichtbar. Wir werden uns nicht an den vom Staat vorgeschriebenen legalen Rahmen von Protest und Widerstand halten. Denn damit wären wir auch kontrollier-, berechen-, und beherrschbar. [...] Also – eine Absage an Gewalt wird es von uns nicht geben – nicht heute und auch nicht in Zukunft!!!!!"[3]

Der leider weitgehend in Vergessenheit geratene Kriminologe und Rechtswissenschaftler Herbert Jäger hat vor dem Hintergrund seiner langjährigen Studien zu kollektiven Gewaltverbrechen[4] das Resümee gezogen: „Kollektive Gewalt ist vor allem durch Rechtfertigungen, Neutralisation, Umwertungen bis hin zu Zuständen ‚moralischer Anästhesie' gekennzeichnet, durch die tradierte Wertungen eliminiert oder ‚umgepolt' werden." Dabei lehnt Jäger sich theoretisch an den kriminologischen Neutralisierungs-Ansatz von Sykes/Matza (1958)[5] an, dem zufolge sich das Individuum gegen Selbstvorwürfe und Vorwürfe anderer zu immunisieren suche; dies diene nicht nur der nachträglichen Selbstentlastung, sondern könne auch dem kriminellen Verhalten vorausgehen, ihm psychologisch den Weg ebnen und es auf diese Weise ermöglichen.[6]

Mithilfe dieses Ansatzes lassen sich im denkstrukturellen Repertoire gegenwärtiger linksmilitanter Akteure einige stabile Muster erkennen:

1. *Verneinung des Unrechts / Bagatellisierende Vergleiche:* Die Dimension der Opfer oder Schäden der eigenen Gewalt erscheinen im Vergleich zu realen oder behaupteten gravierenden Ereignissen – Kriege, Hunger- und Umweltkatastrophen, Armut, Bedrohlichkeit rechter Gewalt etc. – stets verschwindend gering.

---

3 *INTERIM* vom 17.08.1995, S. 12.

4 Jäger hat bereits in den 1960er Jahren – während der Zeit der Auschwitzprozesse – die Arbeit „Verbrechen unter totalitärer Herrschaft – Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität" (1967) vorgelegt und war später an den noch immer wegweisenden, damals vom Bund in Auftrag gegebenen „Analysen zum Terrorismus" (1981) mit der Arbeit „Die individuelle Dimension terroristischen Handelns – Annäherungen an Einzelfälle" beteiligt. Von ihm stammen auch „Gedanken zur Kriminologie kollektiver Verbrechen" (1980).

5 Siehe Sykes, Gresham M. / Matza, David: Techniques of Neutralization: A theory of Delinquency, in: American Sociological Review, Jg. 22 (1958), S. 664–670.

6 Siehe Jäger, Herbert: Gedanken zur Kriminologie kollektiver Verbrechen, in: ders.: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft – Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Frankfurt am Main 1982, S. 380–390, hier S. 382–384.

2. *Moralische Rechtfertigung:* Die eigenen höherwertigen, langfristigen Ziele (Umwelt, Frieden, „Kampf gegen Nazis") werden betont.

3. *Entpersönlichung, Dehumanisierung, Stigmatisierung* des Gegners/Opfers.

Zu 1): Regelmäßig wird ein *Notwehrrecht* gegen ein aus Akteurssicht groß- und massenverbrecherisches, mit Parolen wie „Mordmaschine" oder „Capitalism kills" belegtes politisches und wirtschaftliches System beansprucht Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden konsequenterweise als *strukturelle Gewaltverhältnisse ohne Raum für gewaltfrei gesellschaftsverändernde politische Arbeit* gedeutet. In diesem binären Denkraum lässt sich dann einem von Rechtsextremisten, Konservativen bis hin zu Grünen und nichtmilitanten Linken reichenden und damit fast beliebig breiten Spektrum von politischen/weltanschaulichen Gegnern die Urheberschaft von oder Beteiligung an Großverbrechen unterstellen. Dabei können die Rechtfertigungsdiskurse durchaus an reale und dringliche Problem- und Konfliktfelder anknüpfen: Zu den Kernthemen zählen – allen voran und über die Zeit kontinuierlich – rechte Mobilisierung, Kriegsgefahr, Klimapolitik, Globalisierung oder Gentrifizierung. Typisch sind indes *Überzeichnungen und Zuspitzungen*, die bis zur Rechtfertigung von Anschlägen bis hin zu personenbezogener Gewalt gesteigert werden können. Ein Aktivist rechtfertigte einmal seine Befürwortung der unter bestimmten revolutionären Bedingungen denkbaren gezielten Tötung Einzelner „im Interesse aller" mit folgender Charakterisierung des aus seiner Sicht massenverbrecherischen Systems:

> „Der Alltag des Systems, so wie es ist, kostet tagtäglich zigtausend Menschen das Leben, die für den Profit und die Machterhaltung der Herrschenden auf der Strecke bleiben, durch Hunger, Krieg, sexistische Gewalt, mörderische Arbeitsbedingungen [...]"[7]

Zu 2): Der Gewalteinsatz wird immer mit einem *edlen Endzweck* unterlegt: Es handelt sich um „gerechte Gewalt", man sieht sich als „selbstbewussten und verantwortlichen Täter"[8], auf der „Ebene eines humanistischen Konsenses" handelnd[9]

---

7 Scatman: Auf einsamem Posten, in: Radikal, H. 153 (Teil I), November 1995, S. 41.

8 Geronimo: Glut und Asche – Reflexionen zur Politik der autonomen Bewegung, Münster 1997, S. 107.

9 *INTERIM* vom 10.12.1998, S. 20.

oder dem „Wohlergehen *aller* Menschen" verpflichtet[10]. In einem aktuellen Beitrag „Zur leidigen Frage der Gewalt" heißt es:

> „In unserer Utopie soll jeder Mensch so leben können, wie er will. Unsere obersten Ziele sind Gleichheit (und damit inbegriffen Gleichberechtigung und Gerechtigkeit) und Freiheit des Einzelnen (und damit inbegriffen Emanzipation)."[11]

Zu 3): Politische/weltanschauliche Gegner werden dagegen nicht nur moralisch abgewertet – bestimmte Feindgruppen, insbesondere Angehörige der rechten Szene und der Institutionen der inneren Sicherheit, unterliegen obendrein einer *konsequent gepflegten Dehumanisierung.* Damit einher geht oftmals ein *systematisch verniedlichender, zynischer Sprachgebrauch:* So können ruhig schon mal „pigs" mit Knieschüssen „angekratzt"[12] oder „Faschos" die „Ärsche angegrillt"[13] werden. Man habe mal „in unfreundlicher Absicht an die Tür geklopft", hieß es etwa zu einem für eine unbeteiligte Person lebensbedrohlichen Brandanschlag auf eine Berliner Polizeiwache im April 2011.[14]

Gewalthandlungen, die durch das PMK-System erfasst werden

Das polizeiliche Erfassungsinstrument für politisch motivierte Kriminalität, hier „PMK-System" genannt, hat im Unterschied zur polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die allgemeine Kriminalität erfasst, einen eigenen, differenzierteren Katalog von Gewaltdelikten; diese sind: Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn,- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualdelikte. Während Raub, Erpressung und Sexualdelikte im Gesamtaufkommen kaum eine Rolle spielen, liegen die größten Anteile traditionell bei den Körperverletzungs-, Landfriedensbruchs- und Widerstandsdelikten. Anzumerken wäre, dass dieser Systematik ein enger Gewaltbegriff im Sinne der zielgerichteten, direkten physischen Schädigung von Menschen durch Menschen zu-

10 Fridolin in *INTERIM*-Sonderheft März 1998, S. 1 und S. 6 f.

11 anonym: Zur leidigen Frage der Gewalt, in: indymedia.org, 05.03.2024, URL: https://de.indymedia.org/node/344605 [eingesehen am 29.11.2024].

12 *INTERIM* vom 26.04.2001, S. 15.

13 Bekennerschreiben zum Brandanschlag auf Pkw und Tagungsstätte des Rechtsextremisten Jürgen Rieger am 6. September 1989, siehe Mletzko, Matthias: „Tötungsdebatte" unter militanten „Antifaschisten", in: Informationsdienst TEOK, H. 10/1994, S. 1–5, hier S. 2.

14 *INTERIM* vom 03.06.2011, S. 10.

grunde liegt, der über den genannten Deliktskatalog politisch motivierter Gewaltkriminalität zählbar gemacht wird.[15]

Trends linker Gewalt über die Zeit

Anhand der PMK-Datenbasis lassen sich mithilfe des Rechts-links-Vergleichs einige Langzeittrends seit 2001 und herausragende Besonderheiten des linken Gewalthandelns verdeutlichen. Für die Vergleichslogik sprechen die relativ eng beieinanderliegenden quantitativen Dimensionen des rechten und linken Phänomenbereichs.

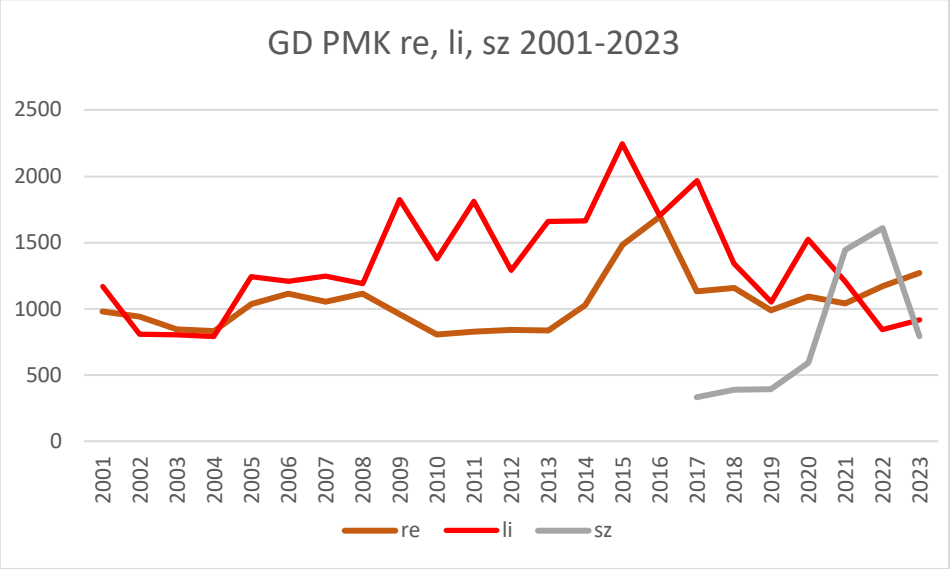

Abbildung 1: Trends politisch motivierter Gewaltdelikte rechts und links 2001-23

Die Trendlinien linker Gewaltdelikte im Langzeitverlauf zeigen, dass seit 2005 das linke Aufkommen über – von 2009 bis 2015 deutlich über – dem rechten liegt, punktuell sogar fast doppelt so hoch ist (2011, 2013). Ab 2020 lässt sich eine Trendumkehr rechts über links erkennen – insbesondere, wenn man davon ausgeht, dass neue Szene-Akteure wie Reichsbürger oder Querdenker im stark angestiegenen Aufkommen „sonstige Zuordnung"[16] sich zumindest teilweise mit dem rechten Phänomenbereich überlappen.

15 Siehe Bundeskriminalamt (BKA): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Wiesbaden 2023, S. 7 und S. 14 f.

16 Bis 2022 „nicht zuzuordnen", ab 2023 inhaltsgleich in „sonstige Zuordnung" umbenannt. Von 2020 bis 2021 hat sich dieses Aufkommen mehr als verdoppelt (Anstieg um 144 %)

Dies führt zum ersten Fazit: Der Gesamtverlauf links ist deutlich dynamischer und an Gelegenheiten wie Großereignissen und zugkräftigen Mobilisierungsthemen (unter anderem EZB-Eröffnung Frankfurt 2015, G20 Hamburg 2017, AfD-Erfolge, Klimakampagne 2020) gebunden, während rechts kontinuierlicher und mit massivem Anstieg während migrationspolitischer Zuspitzungen 2014–16 und 2021 ff. verläuft.

Als Indikator für die Zielrichtung des Gewalthandelns lassen sich die Themenfeldnennungen der PMK-Erfassung heranziehen. Dabei bilden zwei Schwerpunkte des linken Gewalthandelns ein deutliches Muster: das Vorgehen gegen die rechte Szene und gegen Polizeikräfte.

Bis 2008 liegen im linken Phänomenbereich diese beiden Aufkommen – Konfrontationsgewalt gegen rechts und gegen Sicherheitsbehörden beziehungsweise Polizei – eng beieinander. Ab 2009 nimmt die Gewalt gegen Polizeikräfte zu und liegt seitdem über dem Aufkommen gegen rechts, wobei inhaltliche Überschneidungen zu vermuten sind, da eine Vielzahl von Übergriffen auf Polizeibeamte im Kontext von linken Aktionen gegen rechts stattfinden.

Beim Vergleich gegenseitiger Konfrontationsgewalt zeigt sich im bundesweiten Trend ein deutliches und durchgängig linkes Übergewicht. Charakteristisch ist der scharfe Anstieg im linken Verlauf während der Phase migrationspolitischer Zuspitzung 2014–16 in Reaktion auf rechte/rechtsextremistische Mobilisierungen und dem starken Anstieg fremdenfeindlicher Gewaltdelikte. Eine ähnliche Interaktionsdynamik gab es schon zuvor im Zeitraum 1991–93.[17]

---

und lag 2022 mit dem Höchstwert deutlich über allen anderen Phänomenbereichen rechts. Der starke Anstieg sowie die „sz"- Zuordnung mehrerer herausragender Fälle aus der Reichsbürger-Szene – Tötungsdelikte und Fälle terroristischer Vereinigungen – werfen Fragen nach transparenter und fachlich rigoroser Diskussion der Erfassungskriterien auf.

17 Eine Sichtung der Daten zu Angriffszielen, die aber nur bruchstückhaft vorliegen, bestätigt diese Bild: Im Zeitraum 2019–23 zog in der Kategorie Angriffsziel Partei die AfD die meisten Gewalttaten von links auf sich, Die Linke, SPD und Die Grünen deutlich weniger Taten von rechts; 2022–23 stieg die Zahl der Taten „Sonstige Zuordnung" gegen Die Grünen deutlich an. Siehe Deutscher Bundestag: Drucksache 20/10177. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD. Angriffe auf Politiker, Parteibüros und Wahlplakate bis einschließlich 2023, Berlin 2024, S. 9–12.

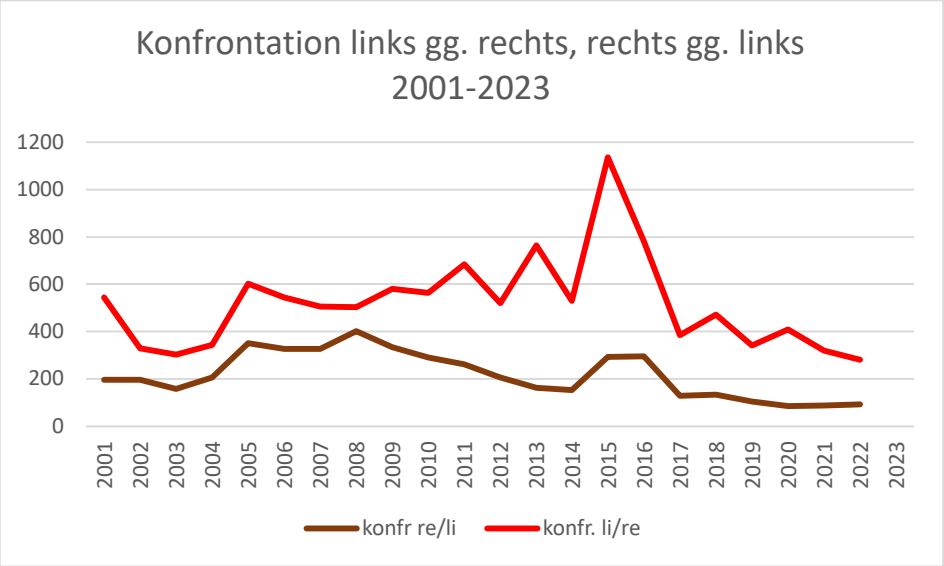

Abbildung 2: Trends der gegenseitigen Konfrontationsgewalt 2001–23

Dies ist der bundesweite Trend. Betrachtet man regionale Schwerpunkte, kann sich unter Umständen ein ganz anderes, nämlich umgekehrtes Bild rechter Dominanz ergeben.[18] In den PMK-Themenfeldern „Konfrontation/Politische Einstellung – gegen rechts" und gegen „Polizei" findet sich auch die Mehrheit der linken versuchten Tötungsdelikte. Dieses stabile Muster unterstreicht die Verhaltensrelevanz der in linksmilitanten Mentalitäten obsessiv gepflegten „Nazi"- und „Bullen"-Feindbilder. Im rechten Gewaltaufkommen liegen gegen die Polizei gerichtete Taten deutlich niedriger. Hier dominieren fremdenfeindliche und rassistisch motivierte Delikte.

Als zweites Fazit lässt sich somit festhalten: ein deutliches Übergewicht links bei gegenseitiger Konfrontationsmilitanz und der Gewalt gegen Polizei.

Besonderheiten linker Gewalt

Nun zu einigen qualitativen Besonderheiten linker Gewalt: Die absoluten Zahlen der Gewaltdelikte reichen nicht aus, um Bedrohungspotenziale der jeweiligen Phänomenbereiche angemessen zu erfassen. Daher sind Ausführungen zum Feld personenbezogener und insbesondere lebensbedrohlicher Gewaltanwendung unverzichtbar – zumal sich über den Rechts-links-Vergleich weitere Unterschiede verdeutlichen lassen. Allem voran unterscheidet sich das linke vom rechten Aufkom-

18 Siehe etwa die Fallstudien zu rechten Gewaltgruppen bei Mletzko, Matthias: Gruppen, in: Backes, Uwe et al.: Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen, Göttingen 2014, S. 111–162.

men hinsichtlich Sachverhalten mit Terrorismusqualität: Seit dem Niedergang der klassischen linksterroristischen Organisationen „Rote Armee Fraktion" (RAF) und „Revolutionäre Zellen" (RZ) hat bislang keine der nachfolgenden Gruppen mit terroristischen Strukturqualitäten im Sinne der §§ 129 und 129a StGB mehr die Schwelle zu gezielt tödlichen Anschlägen überschritten. Dem stehen im rechten Phänomenbereich der „Nationalsozialistische Untergrund" (NSU) sowie die „Lone Wolf"-Anschläge München / OEZ 2016, Halle 2019, Hanau 2020 und Kassel 2019 gegenüber.

Ein weiterer deutlicher Rechts-links-Unterschied lässt sich aus dem Aufkommen von Tötungsdelikten ablesen. Bereits für die 1990er Jahre steht die ungleich größere Dimension rechter vollendeter Tötungen außer Frage: Die Gewaltwelle Anfang der 1990er Jahre ist diesbezüglich immer noch einzigartig – selbst ohne Berücksichtigung der Altfallüberprüfungen, mit denen die Fallzahl immer noch deutlich nach oben korrigiert werden muss. Wenn allerdings versuchte Tötungsdelikte einbezogen werden, gab es 2001–23 jedoch links immerhin 75 Fälle (73 versuchte und zwei vollendete Delikte), rechts dagegen 149 Fälle (123 versuchte und 26 vollendete Delikte, letztere mit ungleich höherer Anzahl von Todesopfern[19]).

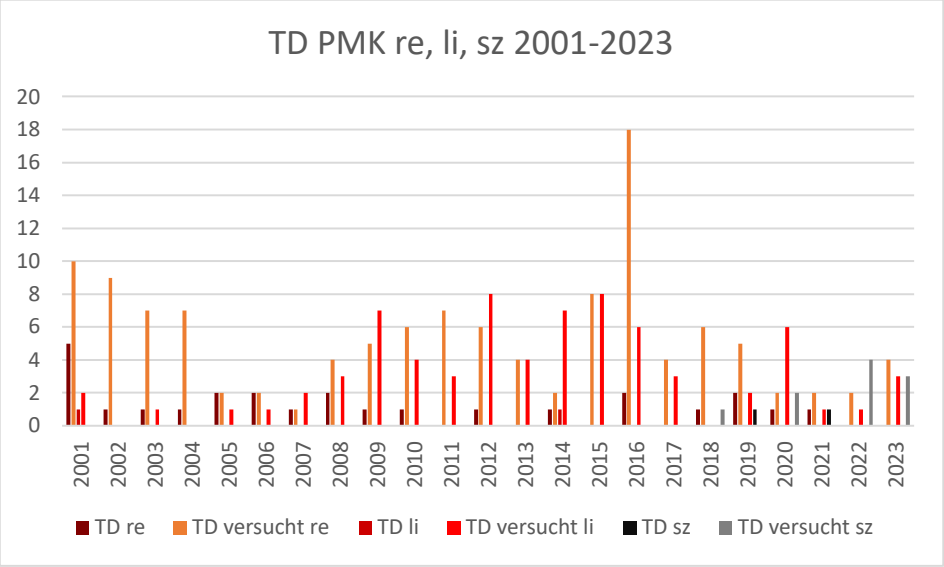

Abbildung 3: Trends der Tötungsdelikte 2001–23

19 Die angeführten rechtsterroristischen Anschläge forderten 31 Todesopfer. Neun Todesopfer (ab PMK-Erfassung 2001 gezählt, d. V.) gingen auf das Konto des NSU; der Anschlag in München 2016 forderte ebenfalls neun Todesopfer, der Anschlag in Hanau 2020 zehn Todesopfer. Dagegen kann von den beiden vollendeten Delikten links der Fall 2001 (Messerattacke eines Langzeitarbeitslosen auf den Direktor des Arbeitsamtes in Verden / Aller) nicht als szenespezifisch bezeichnet werden. Beim zweiten Fall 2014 (Faustschläge auf einen Nazi-Parolen grölenden Betrunkenen türkischer Herkunft, der zu Boden ging, lebensbedrohlich verletzt wurde und an den Folgen verstarb) liegen bloß vage Angaben zur Szenezugehörigkeit der Täter vor (Punker- / BTM- / Trinker-Szene).

In einigen Jahren (2009, 2012, 2014) gab es mehr versuchte Tötungsdelikte links als rechts. Über die Hälfte der linken (versuchten) Tötungsdelikte war gegen die Polizei und etwas über ein Drittel gegen rechts gerichtet, die Restmenge streut über nachrangige Themenfelder. Rechts steht das Thema Fremdenfeindlichkeit/Rassismus im Vordergrund, das Thema Konfrontation gegen links folgt mit deutlichem Abstand. Aus dem Verlauf ist erkennbar, dass nach dem bis Mitte der 2000er Jahre noch deutlich erkennbaren Überhang rechts der linke Bereich im Zeitraum 2009–15 nachgezogen hat. Im Jahr 2016 ist wieder ein deutlicher Rechts/Links-Überhang festzustellen: Zwei vollendete und 18 versuchte Delikte rechts stehen sechs versuchten Delikten links gegenüber – für den rechten Bereich ist das der bisherige Höchstwert seit der PMK-Erfassung.
Neben Tötungsdelikten sind Brand- und Sprengstoffanschläge ein wichtiger Indikator für herausragende Gewaltbereitschaft. Hier zeigt der Gesamtverlauf ein deutliches Übergewicht links. Die Spitzen links (2009, 2011) sind zu beträchtlichen Teilen Anschlägen auf Pkw geschuldet, wohingegen sich der Anstieg rechts 2015–16 aus Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte speist. Zu den neueren Anstiegen links (2016/17, 2019/20) liegen leider keine weiterführenden Angaben vor.

Ein weiteres deutliches Unterscheidungskriterium ist der Anteil der Körperverletzungsdelikte am Gesamtaufkommen der Gewalttaten. Dieser liegt rechts mit über achtzig Prozent durchgängig deutlich höher als links, was den personenbezogenen Fokus rechter Gewalt verdeutlicht. Der Anteil im linken Bereich lag in der ersten Dekade deutlich – teilweise sogar um mehr als die Hälfte – niedriger. In der zweiten Dekade ist dieser Anteil angestiegen bis zum Höchstwert 2015 (60 %), dann wieder abgefallen und lag zuletzt (2018/19) bei etwa 38 %.

Die im linken Phänomenbereich größere Lücke zwischen Körperverletzungsdelikten und dem Gesamtaufkommen der Gewalttaten wird durch durchgängig höhere Anteile von Landfriedensbruchs- und Widerstandsdelikten aufgefüllt: Den Kontext linker Gewalthandlungen bilden sehr oft Demonstrationsereignisse.

Diese Befunde zu den Körperverletzungen sind jedoch lediglich eine erste Annäherung an die Realität intensiven Gewalthandelns. Die alle Jahre übliche Darstellung mit bloßer Rechtsnormzuordnung nach Körperverletzungen bietet zwar keine weiteren Einblicke in Handlungsqualitäten, doch gibt es einige Hinweise, dass – besonders im rechten Phänomenbereich – erhebliche Anteile der Gewaltdelikte mit lebensbedrohlicher Einwirkungsintensität auf die Opfer im Raum stehen und sich mangels kontinuierlicher Erfassung einer ihrer Schwere angemessenen Darstellung in der Öffentlichkeit entziehen. Dadurch bleibt in wesentlichen Deliktsbereichen die zunehmende Brutalität – ein wichtiger Hinweis auf Radikalisierungsprozesse – weitgehend im Dunkeln.

Bei einigen Forschungen unter Mitarbeit des Verfassers konnten diesbezüglich unter Einbezug rechtsmedizinischer Bewertungen von Einwirkungsintensitäten auf

die Opfer einige Rechts-links-Unterschiede herausgestellt werden. So beliefen sich etwa beim Ländervergleich Sachsen und NRW im Zeitraum 2003–06 die Anteile rechter Gewalttaten mit lebensbedrohlichen Einwirkungen in Sachsen auf etwa 30 %, in NRW auf etwa 14 %. Herausragend brutale Vorgehensweisen rechter Gewalttäter waren Kopfschläge mit Gegenstand, Tritte auf am Boden liegende Person, Wurf mit Stein, Flasche und Kopftritte – das heißt, rechte Gewalt wurde überwiegend *face to face* ausgeübt. Linke Gewalt hatte indes andere Präferenzen: Der Anteil lebensbedrohlicher Einwirkungen lag hier deutlich niedriger und machte in Sachsen 4 %, in NRW etwa 8 % aus; die bevorzugte Handlung war dabei der Stein-/Flaschenwurf aus der Distanz.[20]

Eine bundesweite Stichprobe von Gewaltdelikten der Jahre 2006–09 mit dem gleichen Ansatz ergab – bei ähnlichen Tatbegehungsweisen – im rechten Handlungsfeld etwa ein Viertel und links etwa 13 % lebensbedrohliche Einwirkungen. Der höhere Wert links dürfte sich durch die Berücksichtigung von Zentren der Linksmilitanz – vor allem Berlin und Hamburg – bei der Auswertung erklären. Beim linken Gewalthandeln stand abermals der Stein-/Flaschenwurf deutlich im Vordergrund. Das für den rechten Phänomenbereich typische Face-to-face-Gewalthandeln war zwar auch links anzutreffen, hat aber nicht das Gesamtbild geprägt. Letzteres traf wiederum eher bei der Untersuchung von Gewalttaten der Jahre 2001–11 mit Beteiligung von rechten Mehrfach- und Intensivtätern zu, die mit dem Themenschwerpunkt Konfrontation gegen links begangen wurden: Der Anteil lebensbedrohlicher Handlungsweisen lag dort bei 42 %. Eine BKA-Tatanalyse gegenseitiger Konfrontationsgewalt 2011–12 hat ebenfalls ein Übergewicht rechts festgestellt.[21]

Neuere Erkenntnisse dieser Art liegen nicht vor, und nach dem Kenntnisstand des Verfassers ist offenbar auch weiterhin nicht vorgesehen, solche Intensitätsbetrachtungen in die laufende sicherheitsbehördliche Auswertung und Analyse einzubeziehen. Drittes Fazit: deutliches Übergewicht rechts bei terrorismusrelevanten Fällen, Tötungsdelikten, lebensbedrohlichen Handlungsweisen und Gewalt *face to face* – dennoch ist auch eine Tötungsbereitschaft links erkennbar.

---

20 Siehe Backes, Uwe / Mletzko, Matthias / Stoye, Jan: NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt – Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich, Köln 2010, S. 79–84 und S. 89–93.

21 Siehe Mletzko, Matthias: Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 44/2010, S. 9–16, hier S. 16; Mletzko: Taten, S. 103; Bundeskriminalamt (BKA)/Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus: Politisch motivierte Konfrontationsgewalt – Auseinandersetzungen zwischen links- und rechtsorientierten Akteuren in den Jahren 2011–2012, Wiesbaden 2016, S. 43–47.

Gibt es neue Qualitäten linker Gewalt?

Diese Frage ließe sich nur durch eine vertiefende Fallanalyse über die Zeit mit Betrachtungen der jeweiligen Tatintensitäten beantworten, die ins Verhältnis zum Gesamtaufkommen linker Gewalt gesetzt werden. Solche Arbeiten liegen für den linken Phänomenbereich nicht vor. Vor dem Hintergrund eigener Arbeiten und zahlreicher Gespräche mit einsatzerfahrenen Polizeipraktikern und Analytikern mit bis in die 1980er Jahre reichendem Blickwinkel hat der Verfasser die gesamte Bandbreite des Tatspektrums im Blick - insbesondere auch massenmilitante Ereignisse: An den verschiedenen Brennpunkten wurden mit teilweise beachtlichem taktischen Geschick gegenüber Polizeikräften sämtliche Gewaltmittel unterhalb der Schwelle von Schusswaffen[22] eingesetzt: Steine, Knüppel, Eisenstangen, Reizgas, Molotowcocktails (auch auf Personen geworfen), Zwillen (mit denen Stahlkugeln oder scharfkantige Muttern verschossen wurden) oder von Dächern geworfene Backsteine oder Gehwegplatten; vereinzelt wurden von anderen Kräften isolierte Polizeibeamte eingekreist, überwältigt und entwaffnet. Die Gefahr schwerer bis tödlicher Verletzungen wurde bei derartigen proaktiv vorgetragenen Konfrontationen in Kauf genommen. Insofern ist der körperschutzbewehrte „Robocop" nicht aus martialischem Getue heraus entstanden, sondern ist das Resultat legitimer Eigensicherung angesichts langjähriger massenmilitanter Gewaltpraxis. Berliner Polizeivideos von Lagen in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren, in denen beispielsweise abgetrennte Kräfte mit massivem Pflastersteinhagel aus kurzer Distanz eingedeckt wurden, legen ein deutliches Zeugnis lebensbedrohlicher Gewaltintensität ab.

In jüngerer Zeit kam es offenbar vermehrt zu exzessivem und organisiertem Gewalteinsatz gegen Angehörige der rechten Szene und Polizeibeamte. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat sich seit 2020 dem Thema „Radikalisierung im gewaltbereiten Linksextremismus" gewidmet[23] und einige Gruppen und deren Tatserien sind seitdem Gegenstand von Ermittlungen des Generalbundesanwalts. Herausragendes Beispiel ist die überregional vernetzte Leipziger Gruppe unter

22 Die tödlichen Schüsse auf zwei Polizeibeamte an der Frankfurter Startbahn West am 02.11.1987 blieben bislang sowohl hinsichtlich der damaligen szeneinternen Nachbereitung als auch im Rückblick auf das seitherige Gesamtgeschehen ein szeneuntypischer Ausreißer.

23 Siehe Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV): Analyse – Radikalisierung im gewaltbereiten Linksextremismus (Stand 21.04.2021) und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV): Analyse – Radikalisierung im gewaltbereiten Linksextremismus (Stand 22.07.2020).

Führung der Aktivistin Lina Engel.[24] Die Frage, ob sich hier terroristische Potenziale herausbilden, wird Gegenstand kommender Analysen bleiben.[25]

Der hier veröffentlichte Text bietet einen aktualisierten Auszug eines Podcasts der Bundesfachstelle Linke Militanz zusammen mit Matthias Mletzko aus dem Jahr 2021. Sie finden den Podcast auf der Website der Bundesfachstelle Linke Militanz.

Literaturverzeichnis

anonym: Zur leidigen Frage der Gewalt, in: indymedia.org, 05.03.2024, URL: https://de.indymedia.org/node/344605 [eingesehen am 29.11.2024].

Backes, Uwe / Mletzko, Matthias / Stoye, Jan: NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt – Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich, Köln 2010.

Baron, Udo: Postautonome, in: Ben Slama, Brahim und Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich, Phänomenübergreifend, Wiesbaden 2020, S. 135–141.

Böhme, Jan und Logvinov, Mikhail: Die Faust als die Synthese der Theorie – Radikalisierung linker Gewalt am Beispiel der Gruppe um Lina E. und Johann G., in: Kriminalistik, H. 7/2023 (Teil 1), S. 394–401 und H. 8–9/2023 (Teil 2), S. 451–460.

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV): Analyse – Radikalisierung im gewaltbereiten Linksextremismus (Stand 22.07.2020).

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV): Analyse – Radikalisierung im gewaltbereiten Linksextremismus (Stand 21.04.2021).

Bundeskriminalamt (BKA): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Wiesbaden 2023.

24 Böhme, Jan und Logvinov, Mikhail: Die Faust als die Synthese der Theorie – Radikalisierung linker Gewalt am Beispiel der Gruppe um Lina E. und Johann G., in: Kriminalistik, H. 7/2023 (Teil 1), S. 394–401 und H. 8–9/2023 (Teil 2), S. 451–460 sowie Jokinen, Christian: Is Leftwing-Terrorism Making a Comeback in Germany? Analyzing the „Engel-Guntermann-Network", in: CTC Sentinel, Januar 2024, S. 31–39

25 Siehe u. a. den Abschnitt „Gibt es linksterroristische Potentiale?" in Mletzko, Matthias: Trends und Besonderheiten linker Gewaltdelikte, in: Kriminalistik (i. E.).

Bundeskriminalamt (BKA)/Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus: Politisch motivierte Konfrontationsgewalt – Auseinandersetzungen zwischen links- und rechtsorientierten Akteuren in den Jahren 2011–2012, Wiesbaden 2016.

Deutscher Bundestag: Drucksache 20/10177. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD. Angriffe auf Politiker, Parteibüros und Wahlplakate bis einschließlich 2023, Berlin 2024.

Deycke, Alexander: Postautonomie – organisatorische und strategische Entwicklungen in der undogmatischen radikalen Linken seit den 1990er Jahren, in: ders. et al. (Hrsg.): Von der KPD zu den Post-Autonomen. Orientierungen im Feld der radikalen Linken, Göttingen 2021, S. 383–404.

Deycke, Alexander und Micus, Matthias: Die Radikale Linke und die Organisationsfrage, in: Ben Slama, Brahim und Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich, Phänomenübergreifend, Wiesbaden 2020, S. 142–150.

Geronimo: Glut und Asche – Reflexionen zur Politik der autonomen Bewegung, Münster 1997.

Jäger, Herbert: Gedanken zur Kriminologie kollektiver Verbrechen, in: ders.: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft – Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Frankfurt am Main 1982, S. 380–390.

Jokinen, Christian: Is Leftwing-Terrorism Making a Comeback in Germany? Analyzing the „Engel-Guntermann-Network", in: CTC Sentinel, Januar 2024, S. 31–39.

Mletzko, Matthias: Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 44/2010, S. 9–16.

Mletzko, Matthias: Radikale Linke und Gewalt, Podcast der Bundesfachstelle Linke Militanz, Göttingen 2021, URL: http://www.linke-militanz.de/publikationen/podcast/radikale-linke-und-gewalt/ [eingesehen am 29.11.2024].

Mletzko, Matthias: Taten, in: Backes, Uwe et al.: Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen, Göttingen 2014, S. 101–110 und Gruppen, in: ebd., S. 111–162.

Mletzko, Matthias: „Tötungsdebatte" unter militanten „Antifaschisten", in: Informationsdienst TEOK, H. 10/1994, S. 1–5.

Mletzko, Matthias: Trends und Besonderheiten linker Gewaltdelikte, in: Kriminalistik (i. E.).

Scatman: Auf einsamem Posten, in: Radikal, H. 153 (Teil I), November 1995, S. 41.

Sykes, Gresham M. / Matza, David: Techniques of Neutralization: A theory of Delinquency, in: American Sociological Review, Jg. 22 (1958), S. 664–670.